

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen im Lande Bremen

nachrichtlich

Landesinstitut für Schule
Magistrat Bremerhaven
Schulen in freier Trägerschaft im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Frau Dr. Rösler

Zimmer Nr. 512

Tel. 0421 361-2025
Fax 0421 496-2025

E-Mail: ulrike.roesler@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

2-2

Bremen, 29.04.2022

Erlass Nr. 17/2022

Bremer Schulblatt in elektronischer Fassung

Einstellung der Druckfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Zwecke zeitgemäßer und ressourcenschonender Digitalisierung der Verwaltung verfüge ich für den Schulbereich hiermit folgendes:

1. Einstellung des Bremer Schulblattes in der Druckfassung

Die Druckfassung des Bremer Schulblattes (Loseblattsammlung) als originäres Amtsblatt für die öffentlichen Schulen im Lande Bremen wird hiermit eingestellt. Aktualisierungslieferungen (Ergänzungslieferungen) für diese Druckfassung wurden schon seit längerem nicht mehr hergestellt und verteilt, so dass die Druckfassungen, die jetzt noch in den Schulen vorhanden sind, nicht mehr den aktuellen Rechtsstand des Schulrechts im Lande Bremen abbilden. Um Rechtsirrtümer zu vermeiden, dürfen diese nicht mehr verwendet werden. Sämtliche Verwaltungsvorschriften (Richtlinien und Bestimmungen) sowie Handreichungen, Arbeitshilfen, Orientierungshilfen und Merkblätter, die nicht in der neuen elektronischen Fassung des Bremer Schulblattes (siehe 2.) enthalten sind, verlieren ab sofort ihre Wirksamkeit. Bitte entsorgen Sie die Druckfassungen des Bremer Schulblattes oder kennzeichnen Sie sie sichtbar als veraltet bzw. ungültig.

2. Umstellung des Bremer Schulblattes auf die elektronische Fassung als rechtsverbindliches Amtsblatt

Das Bremer Schulblatt als Amtsblatt für die öffentlichen Schulen des Landes Bremen wird ab sofort ausschließlich in elektronischer Form geführt. Das elektronische Bremer Schulblatt findet sich auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung unter folgendem Link:

<https://www.bildung.bremen.de/bremer-schulblatt-105650>

Das elektronische Bremer Schulblatt ist ab sofort das **amtliche und rechtsverbindliche Verkündungsmedium für den Schulbereich** des Landes Bremen. Es enthält sämtliche landesweit geltenden Vorschriften für den Schulbereich. Der Inhalt des elektronischen Schulblattes ist rechtsverbindlich. Schulbezogene Verwaltungsvorschriften (Richtlinien), die landesweit gelten, werden zukünftig ausschließlich und unmittelbar durch ihre Veröffentlichung im elektronischen Bremer Schulblatt rechtswirksam.

Die Gliederung und Struktur des alten Bremer Schulblattes inklusive der Ordnungskennziffern für die einzelnen Vorschriften bleibt auch in der elektronischen Fassung bestehen. Die Inhalte werden technisch durch eine Verknüpfung mit dem Transparenzportal des Landes Bremen bereitgestellt.

Kommunale Verwaltungsvorschriften, die nur für die jeweilige Stadtgemeinde gelten, werden nicht im elektronischen Schulblatt aufgenommen. Diese werden stattdessen von der jeweiligen kommunalen Schulaufsichtsbehörde erlassen und durch Rundschreiben oder Mitteilungen an die Schulen der Stadtgemeinde wirksam.

Ausgenommen wird ebenfalls die Inkraftsetzung der Bildungspläne im Land Bremen, welche weiterhin über die Homepage des Landesinstituts für Schule veröffentlicht werden.

Ich bitte um Beachtung und Weitergabe dieser Informationen im Kollegium.

Im Auftrag

gez. Dr. Rösler